

Hygieneplan der Steinweg-Schule Kleinmachnow



Stand 19.09.2022

1. Allgemeines

Ziel: Es soll ein größtmöglicher Schutz vor Ansteckung mit dem Corona Virus der Beschäftigten wie der Schüler*innen in der Steinweg-Schule während des Schulbetriebs im Zeitraum der andauernden Corona Pandemie erreicht werden.

Maßnahmen

- 1.1 Regelmäßige Informationen über aktuelle Sicherheits- und Hygienehinweise der Schulaufsicht durch die Aktualisierung des Hygieneplans.
- 1.2 Schulleiterin/Schulleiter unterweist aktenkundig die Lehrkräfte und das päd. Personal.
- 1.3 Lehrkräfte stellen sicher, dass die Erziehungsberechtigten sowie die Schüler*innen über die Hygienevorschriften informiert werden.
- 1.4 Die Klassenleiterin übernimmt die Unterweisung über die Hygienemaßnahmen schriftlich im Klassenraum und dokumentiert diese im Klassenbuch.

2. Betreuungsgrundsätze

Ziel: Ausschließlich gesunde Schüler*innen ohne Anzeichen von COVID-19 werden betreut, um mögliche Infektionen zu vermeiden.

Maßnahmen

- 2.1 Eltern erhalten zu Beginn des Schuljahres eine mit Unterschrift dokumentierte Belehrung, Schüler*innen mit für COVID-19 typischen Krankheitssymptomen oder bei Auftreten von COVID-19 nicht in die Schule zu schicken.
- 2.2 Dies gilt auch für die in der Schule Tätigen.

3. Infektionsschutz

Ziel: Meldepflicht

Maßnahmen

- 3.1. Sofortige Meldepflicht der Eltern an Schule.
- 3.2 Meldungen an das Gesundheitsamt erfolgen über das Sekretariat der Schule.
- 3.3 Krankmeldungen von Schülerinnen und Schüler erfolgen über das Schulsekretariat.

4. Auftreten von Krankheitszeichen/ Vorsorge

Ziel: Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.

4.1 Sollte ein Kind trotz der o.g. Symptome in die Schule kommen, muss die entsprechende Lehrkraft die Eltern benachrichtigen und das Kind unverzüglich abholen lassen. Bei Auftreten von Krankheitszeichen von Schüler*innen werden umgehend die Eltern benachrichtigt.

4.2 Auch bei Verdacht sofortiges Fernbleiben vom Unterricht (Schüler und Lehrer).

4.3 Ablaufschema zum möglichen Schulbesuch bei Kindern mit „Allgemeinen Symptomen“ einer akuten Atemwegsinfektion wurde per Mail an alle Eltern versendet.

4.4 Kinder mit Asthma oder Allergien müssen im Vorhinein der Klassenlehrkraft bekannt gemacht werden. Klassenlehrkraft fragt zu Beginn des Schuljahres ab. Aktuelle Befunde sind von den Eltern nach Bekanntwerden und Diagnose durch einen Arzt schnellstmöglich der Klassenlehrkraft mitzuteilen. Dies ist wichtig, damit die Lehrkraft eine solche Krankheit nicht fälschlicherweise in Richtung einer COVID-Symptomatik deutet.

4.5 Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten ist die Arbeitstätigkeit zu beenden und unverzüglich ein Arzt einzubeziehen.

4.6 Beschäftigte können sich individuell von der Betriebsärztin beraten lassen.

5. Persönliche Hygiene

Ziel: Allgemeine Hygieneregeln und-empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen beachten.

5.1 Verhaltensregeln werden den Kindern und Lehrern in Form von Belehrungen vermittelt /
aktenkundige Belehrungen der Schülerinnen und Schüler:

- kein Händeschütteln
- Hände aus dem Gesicht
- insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich
- keine Umarmungen
- regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Naseputzen, nach dem Toilettengang,
- Husten- und Nies-Etikette: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge.

5.2 Lehrkräfte zeigen Vorbildfunktion durch Einhaltung der Verhaltensregeln.

5.3 Mund-Nasen-Schutz (MNS):

6. Unterricht / Unterrichtsformen

Ziel: Der Unterricht findet in vollem Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen statt.

6.1 Ab dem 07.03.2022 besteht eine Präsenzpflcht für alle Schülerinnen und Schüler der Steinweg-Schule.

6.2 Musikunterricht: Das Singen und Spielen von Blasinstrumenten ist ab Montag, d. 04.04.2022 uneingeschränkt möglich.

6.3 Sportunterricht. Der Sportunterricht wird nach Wochenstundentafel des jeweiligen Jahrgangs erteilt.

6.4 Schwimmunterricht: findet statt.

7. Arbeitsschutz / Räume

Ziel: Je nach Räumlichkeit (Größe und Art) sind verbindliche Regeln einzuhalten, um die Hygienemaßnahmen und die Durchlüftung zu gewährleisten.

Klassenräume:

7.1 Regelmäßiges und richtiges Lüften: Die unterrichtende Lehrkraft sorgt in den Klassen- und Fachräumen für regelmäßiges Stoß- und Querlüften.

7.3 Die Stoßlüftung mit weit geöffneten Fenstern erfolgt nur unter Aufsicht einer Lehrkraft.

7.4 Bei der Feststellung der Lüftungsdauer sind die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen sowie der vorherrschende Winddruck zu berücksichtigen. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde, wenn unterrichtsorganisatorisch möglich alle 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung, bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Im Sommer sollen 10 Minuten und im Winter 3 Minuten nicht unterschritten werden.

Sekretariat:

7.5 Wir wünschen uns den Sicherheitsabstand im Sekretariat freiwillig einzuhalten.

Speisesaal:

7.6 Gründliches Händewaschen (Schüler, Erzieher, Lehrer) vor Betreten des Speissaals.

7.7 Regelmäßige Stoßlüftung im Speisesaal durch Hausmeister und aufsichtführende Erzieher*innen und Lehrer*Innen.

Eingang Schulgelände

7.14 Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände über das grüne Tor. Eltern halten den Zugang frei. Auf dem Schulhof werden die Eingänge der Flure A, B und C von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Die Schülerinnen und Schüler wählen den Eingang, der sich in unmittelbarer Nähe zu ihren Klassen-bzw. Fachräumen befindet.

Sanitärbereiche

7.15 Ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen.

7.16 Ausreichend Flüssigseifenspender

7.17 Handtuchspender stehen zur Verfügung

7.18 Die Toiletten im Anbau sollen ebenfalls genutzt werden, um eine Ballung zu vermindern

7.19 Reinigung Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken täglich

7.20 Geforderte Maßnahmen werden in Absprache mit dem Schulträger und der Reinigungsfirma umgesetzt (Hausmeister prüfen, füllen auf bzw. treffen Absprachen mit den Mitarbeitern der Reinigungsfirma)

8. Gegenstände / Arbeitsmittel

Ziel: Um mögliche Infektionen über Oberflächen zu vermeiden gelten für Arbeitsmittel folgende Regeln:

8.1 Jeder Schüler arbeitet – soweit möglich- mit seinen eigenen Arbeitsmitteln.

8.2 Desinfektion von digitalen Endgeräten nach Nutzung von Schülerinnen und Schülern durch die Lehrkraft.

8.3 Bei Nutzung von Tablets/ Laptops hat stets eine vorherige Reinigung der Geräte durch die Lehrkraft zu erfolgen, es erfolgt eine Zuordnung.

9. Erste Hilfe

Ziel: Erste Hilfe wird auch während der Corona-Pandemie sichergestellt.

9.1 Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden.

9.2 Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selber zu schützen.

9.3 Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung, Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

Schulleitung der Steinweg-Schule, Kleinmachnow